

HIRSCHFELDER LANDBOTE



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedererinitz und Voigtsgrün



auch unter www.hirschfeld-sachsen.de

Jahrgang 2009

Erscheinungstermin: 01.08.2009

Ausgabe Monat August

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag
im August 2009*

Nachträglich zum Geburtstag im Juli in Niedererinitz

16.07.	Frau Ursula Köhler	zum 73.
25.07.	Frau Erika Heinze	zum 75.
31.07.	Herr Siegfried Günnel	zum 71.

Voigtsgrün

24.08.	Herr Georg Winkler	zum 85.
26.08.	Herr Harry Hinkel	zum 76.

Hirschfeld

06.08.	Frau Christa Simon	zum 83.
07.08.	Frau Inge Unterdörfel	zum 74.
13.08.	Frau Gertrud Gäbel	zum 78.
18.08.	Herr Peter Schattke	zum 71.
26.08.	Herr Gerhard Bagehorn	zum 81.
30.08.	Frau Eveline Georgi	zum 72.

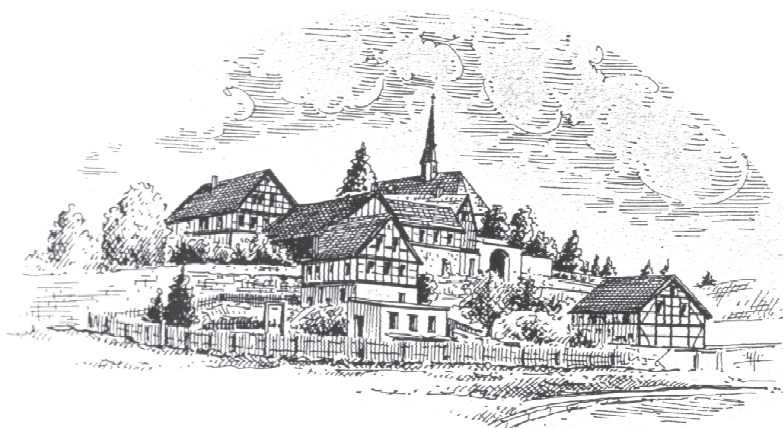
Niedererinitz

13.08.	Frau Helga Hertel	zum 72.
21.08.	Herr Horst Jelitzki	zum 75.
22.08.	Frau Gertraud Jelitzki	zum 73.
31.08.	Frau Hildegard Schröder	zum 86.



*Der Bürgermeister gratuliert allen
Jubilaren herzlich und wünscht weiterhin
viel Glück und beste Gesundheit.*

FEUERWEHR HIRSCHFELD SEIT 1924



**EINLADUNG
ZUM**

FESTWOCHELENDE

85 JAHRE

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
HIRSCHFELD**

VOM 28. BIS 30. AUGUST



weitere Infos auf Seite 17

Gemeinde

Stadt Kirchberg**Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld****hier handelnd:** für die Gemeinde Hirschfeld**Landkreis**

Zwickau

Wahlkreis

7 – Zwickauer Land 1

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009

1. Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Hirschfeld

wird in der Zeit vom 10. August bis 14. August 2009 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag		09:00		12:00		-----		-----	

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.



Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme - siehe Pkt. 2. - bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name Wahlkreis Nr. 7 - Zwickauer Land 1

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28. August 2009, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 29. August 2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2009 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Ort, Datum

Kirchberg, den 01.07.2009

Die Gemeinde

gez.: *W. Becher*

W. Becher

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

Gemeinde Stadt Kirchberg Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld	
Landkreis	Zwickau
Wahlkreis	7 – Zwickauer Land 1

Wahlbekanntmachung

1. Am

Sonntag, dem 30. August 2009

findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2.

X

²⁾ Die Gemeinde Hirschfeld ist in **folgende**

Anzahl
zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schönfelser Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 9. August 2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

genaue Uhrzeit

15:00 Uhr

 Uhr in

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Kirchberg

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

entfällt	4)
----------	----

Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Ort, Datum
Kirchberg, den 01.07.2009

Die Gemeinde gez.: <i>W. Becher</i> W. Becher Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

4) Abschnitt 7. "entfällt" eintragen, wenn in der Gemeinde keine repräsentativen Wahlstatistiken durchgeführt werden.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die **Landtagswahl**
im Rathaus Kirchberg

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 10.08.2009 wie folgt geöffnet:

montags:	09:00	12:00 Uhr	
dienstags:	09:00	12:00 Uhr	und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	09:00	12:00 Uhr	
donnerstags:	09:00	12:00 Uhr	und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags:	09:00	12:00 Uhr	

Am Freitag, dem 28. August 2009 hat das Briefwahlbüro von 09:00 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Vom 10.08.2009 bis 28.08.2009 12:00 Uhr befindet sich das Briefwahlbüro im Sitzungsraum Zimmer 104. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im Rathaus. Ab 28.08.2009 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt beantragt und abgeholt werden.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die **Bundestagswahl**
im Rathaus Kirchberg

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 07.09.2009 wie folgt geöffnet:

montags:	09:00	12:00 Uhr	
dienstags:	09:00	12:00 Uhr	und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	09:00	12:00 Uhr	
donnerstags:	09:00	12:00 Uhr	und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags:	09:00	12:00 Uhr	

Am Freitag, dem 25. September 2009 hat das Briefwahlbüro von 09:00 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Vom 07.09.2009 bis 25.09.2009 12:00 Uhr befindet sich das Briefwahlbüro im Sitzungsraum Zimmer 104. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im Rathaus. Ab 25.09.2009 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt beantragt und abgeholt werden.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld

Landkreis Zwickau

Wahlkreis 166 - Zwickau

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Hirschfeld

wird in der Zeit vom

 bis

 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Montag	von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">09:00</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">12:00</table>	und von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>	Uhr
Dienstag	von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">09:00</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">12:00</table>	und von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">13:00</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">18:00</table>	Uhr
Mittwoch	von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>	und von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>	Uhr
Donnerstag	von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">09:00</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">12:00</table>	und von	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">13:00</table>	bis	<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">16:00</table>	Uhr
Freitag		<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">09:00</table>		<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">12:00</table>		<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>		<table border="1" style="width: 80px; text-align: center;">-----</table>	

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

 bis zum

, spätestens am

 bis

 Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

166 - Zwickau

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 21. Tag vor der Wahl
06.09.2009) oder die Einspruchs-16. Tag vor der Wahl11.09.2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl25.09.2009 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von ⁹⁾der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Kirchberg, den 04.08.2009	Die Gemeindebehörde gez.: <i>W. Becher</i> W. Becher Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde
---	--

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.

4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekanntgemachte Postunternehmen einsetzen.

Gemeinde Stadt Kirchberg Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld	
Landkreis	Zwickau
Wahlkreis	166 - Zwickau

Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2.

Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende

Zahl zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
001	Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schönfelder Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum 24.08.2009

 bis

Datum 06.09.2009

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um

15:00

 Uhr in

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg
--

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

gez.: *W. Becher*

W. Becher

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

Kirchberg, den 04.08.2009

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Amtlicher Teil

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- u. Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, weist darauf hin, dass am

15.08.2009 das III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2009

fällig ist.

Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- Jahreszahler - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- Quartalszahler - 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern Frau Weigel (Tel.: 037602/83-136).

gez. Hänel, Kämmerer

Entsorgung von toten Kleintieren und BSE-Risikomaterial über Kleinkadaversammelstellen

Aufgrund wiederholter Anfragen von Bürgern möchten wir an dieser Stelle erneut auf die Möglichkeit der Entsorgung von Kleintierkadavern und Schlachtabfällen hinweisen. Im Bauhof der Stadt Kirchberg, Dr.-Ziesche-Straße 1 A befindet sich eine der Kleinkadaversammelstellen des Landkreises Zwickau. Hier besteht die Möglichkeit, verendete Kleintiere (Hunde, Katzen, Heimtiere etc.) abzugeben. Die Kleinkadaversammelstelle trägt wesentlich dazu bei, kommunalhygienische Belastungen zu vermeiden und die Übertragung von Krankheitserregern über nicht ordnungsgemäß entsorgte Tierkörper zu verhindern.

1. Angenommen werden:

- Kleintierkadaver
- bei der Schlachtung anfallendes BSE-Risikomaterial vom Schaf (Schädel einschließlich Hirn und Augen, Mandeln und Rückenmark von über 12 Monate alten Schafen bzw. Schafen, bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat sowie die Milz von Schafen jeden Alters). Das BSE-Risikomaterial ist leicht zu erkennen, da es vom Fleischbeschauertierarzt blau gefärbt wird.

2. Nicht angenommen werden:

- Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen jeden Alters
- Schlacht- und Verarbeitungsabfälle (außer BSE-Risikomaterial vom Schaf) - diese können über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen, Steudaer Weg 1, 01561 Priestewitz/OT Lens, Tel. 035249/7350 kostenpflichtig entsorgt werden.

- Speise- und Küchenabfälle
- Häute und Felle

Die Annahme ist im städtischen Bauhof Dr.-Ziesche-Str. 1 A:

Montag - Freitag:

06:30 - 07:00 Uhr und 14:30 - 15:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Telefonische Erreichbarkeit Montag bis Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern:

0162/2500549

0162/2500548

Für den Fall, dass Abfälle außerhalb der Annahmezeiten oder ohne Absprache bzw. Abfälle, die nicht unter Punkt 1 (siehe oben) aufgeführt sind abgegeben werden, behält sich die Stadt Kirchberg vor, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Gesetz zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte (TierNebG) einzuleiten.

Für weitere Fragen bezüglich der Entsorgung von tierischen Abfällen wenden Sie sich bitte an den stellv. Amtsleiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Herrn Dr. Neubauer, Tel. 0375/440222610 im Landratsamt des Landkreises Zwickau.

D. Dix

Ordnungsamtsleiter

Aktuelles

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 07. und 21. August.
 - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 13. und 27. August
 - **Restmülltonne**, ungerade KW
Hirschfeld und Voigtsgrün
Donnerstag, 13. und 27. August
Niedercrinitz,
Dienstag, 11. und 25. August
- Ausnahmen - Hirschfeld:** Voigtsgrüner Weg, Lochmühle, Teichstraße und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (Ri. Rottmannsdorf),
Mittwoch, 05. und 19. August.

Termine

Bürgersprechstunde in Niedercrinitz

Am und 04. und 18. September 2009 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Niedercrinitz.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 04.08.2009 um 19:30 Uhr statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.

Sonstiges

Rentnernachmittage

Die Rentnernachmittage fallen für den Monat September aus, dafür findet die Seniorenbusfahrt zur Landesgartenschau am 23. September nach Reichenbach statt.

Wir bitten nochmals um baldige Rückmeldung, letzter Termin ist der 21. August 2009, nicht vergessen !!

Die Bibliothek

Ab 11. August ist wieder dienstags ab 15.00 Uhr geöffnet.

Kindergarten "Schmetterling"

in Hirschfeld informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 28.08.2009 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 03.08.2009 von 9.30 bis 10.30 Uhr in der KITA Niedercrinitz statt.

Alle Mutti's mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.



Nachrichten aus Kirchen und Vereinen

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	02.08.	09.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn (Pfr. i. R. Friedemann)
Sonntag,	09.08.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	16.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	23.08.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	30.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg. Abendmahl

Kindergottesdienst immer während der Hauptgottesdienste.

**Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz**

Sonntag,	02.08.	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Culitzsch
Sonntag,	09.08.	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	16.08.	09.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	23.08.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst (Pfr. Richter)
Sonntag,	30.08.	09.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst (Pfr. Richter)

Jeden Mittwoch 9.30 Uhr Morgenandacht im Diakonat

**Katholische Pfarrei Maria Königin des Friedens, Kirchberg**

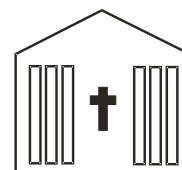
Neumarkt 23; Tel. 037602-6325 oder 0160-500 96 17 (Br. Vitus, Pfarrer)

Sonntags um 9.00 Uhr und mittwochs um 17.00 Uhr Hl. Messe

Immer am 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe, also am 9. August 2009.

Außerdem:

Samstag,	01.08.	14:00 Uhr	Ökumenische Trauung von Sebastian Polenz und Claudia, geborene Trinks
Sonntag,	02.08.	9:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Gemeindetreff mit Frater Thomas Arnold, OMI
	05. - 09.08.		Religiöse KinderWoche in Kirchberg
Montag,	10.08.	15:00 Uhr	Senioren-Nachmittag
Dienstag,	11.08.	10:00 Uhr Hl.	Messe im Pflegeheim „Am Borberg“



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de

E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Dienstplan Ffw Niedercrinitz

Samstag,	01.08.		Kaffeefahrt der Frauenabteilung (Zeit wird noch bekannt gegeben)
Dienstag,	11.08.		unangemeldete Übung der FW Niedercrinitz
Samstag,	22.08.	9.00 Uhr	praktische Fahrübungen der Fw- Kameraden mit gültiger Fahrerlaubnisklasse auf MTW und TSW/Z- Autobahn
Freitag,	28.08.		Besuch der Festveranstaltung zum 85-jährigen Bestehen der FW-Hirschfeld (Zeit wird noch bekannt gegeben)
Sonntag,	30.08.		Wettkampf Löschangriff der Fw zum Jubiläum der Fw Hirschfeld

Andreas Karpe

OWL Fw. Niedercrinitz

Lochmühlfest des Wandervereins

Am 22. Und 23. August 2009

Samstag, den 22.8.09

ab 13.00 Uhr Bunttes Programm mit musikalischer Umrahmung, Tanzvorführung, Kinderprogramm, Handwerkerstände

Sonntag, den

23.8.09

Bunttes Programm mit Culitzscher Posaunenchor zur Kaffeezeit; Kinderprogramm, Handwerkerstände

Für das leibliche Wohl sorgt der Wanderverein.

**1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.- Spielansetzungen**

Datum	Heim	Gast	Anstoß
1. Kreisklasse - Herren			
So.09.08.09	SV Cainsdorf	1. FC Weiß- Grün Hirschfeld 94	15:00
So.16.08.09	1. FC Weiß- Grün Hirschfeld 94	SV 46 Mosel 2	15:00
So.23.08.09	1. FC Weiß- Grün Hirschfeld 94	SV Weißbach 1864 1	15:00
So.30.08.09	SG 48 Schönfels 2	1. FC Weiß- Grün Hirschfeld 94	15:00
C-Jugend			
Sa.22.08.09	SV Planitz	SpG Hirschfeld/ Ebersbrunn/ Cain	12:00
Sa.29.08.09	SpG Hirschfeld/ Ebersbrunn/ Cain	SV Weißbach 1864	10:30



Aktuelle Informationen aus unseren Einrichtungen

Start in das neue Schuljahr der Grundschule Hirschfeld

Am 08.08.2009 findet 14.00 Uhr in der Aula der Förderschule die Schulaufnahmefeier für die ABC- Schützen der Grundschule und Förderschule statt.

Von 9.30 bis 10.00 Uhr können die Schultüten abgegeben werden.

Die Lehrer der Grundschule Hirschfeld



GRUNDSCHULE HIRSCHFELD

Eingeschult werden in unserer Gemeinde:

aus Hirschfeld:

Sophie Bauerfeld
Rahel Funck
Christian Hohmuth
Charlotta Müller
Sarah Nötzold
Alina Opiela
Samuel Schmidt
Lucia Wahsner

aus Niedercrinitz

Daniele Pufe
Tony Gottschling

aus anderen Gemeinden

Aaron Barth
Felix Bormann
Selina Ebert
Joshua Gündel
Iven Herzig
Emilie Pörschmann
Luis Seidler
Leonie Barth
Chiara Ebert
Emely Gräf
Felix Heil
Louisa Kamolz
Lilli Röder
Rahel Teubner

Wir wünschen allen ABC- Schützen einen guten Start ins Schulleben!

Vorschulmäuse sagen „ADE“

Nun ist es soweit. Die dreizehn Schulanfänger der Kita „Schmetterling“ in Hirschfeld genießen ihre letzten Tage im Kindergarten. Sie blicken auf wunderbar ausgefüllte und spannende Jahre zurück:

Freundschaften wurden geschlossen, Spielideen verwirklicht, Experimente durchgeführt,

Garten, Wald und Tierpark erkundet, Lieder gesungen, Geschichten gehört, wichtige Gespräche geführt... .

So schnell verging die Zeit und die Vorschulmäuse konnten am 26.Juni ihr großes Zuckertütenfest feiern .An vielen spannenden Stationen konnten sie ihr Wissen und Können unter Beweis stellen. Von Erfolg gekrönt, konnte jede Vorschulmaus eine tolle Zuckertüte vom Baum ernten. Ein wunderbar gelungenes Fest für alle!!!

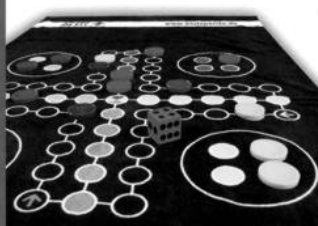
Nun bleibt nur noch ein großes „DANKESCHÖN“ an das gesamte Kindergartenteam zu sagen: für die kreativen Ideen, das Trocknen so mancher Träne, die entgegengebrachte Liebe und Geduld, dem Zuhören, dem Lachen...und natürlich dem leckeren Essen.

Abschied vom Kindergarten heißt es nun - wir denken gern an euch zurück und werden euch bestimmt öfters besuchen!

Die Vorschulmäuse und ihre Eltern

K. Wahsner

Sommeraktion





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Jeder Blutspender
erhält im Aktions-
zeitraum das ex-
klusive Strandtuch
mit Spielsteinen
und Würfeln.**

Blutspendeaktion

10.

August

Montag

16.00 - 19.00 Uhr

FFW

Hauptstraße 44

HIRSCHFELD

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800- / 11 949 11 | www.blutspende.de

ES GEHT DEM ENDE ENTGEGEN

Straßenbau Niedercrinitz

Am 28. August soll es soweit sein - die Talstraße in Niedercrinitz wird wieder für den Verkehr freigegeben.

Aber, werden einige fragen, es gab doch schon einen früheren Termin im August? Ja, den gab es, wir haben uns aber entschlossen, die Straßensperrung so lange aufrecht zu erhalten, bis die Wasserwerke Zwickau noch die Leitungen für den Anschluss "Wiesenweg" verlegt haben. Ansonsten hätten sich bestimmt viel Bürger "gefreut", erst Verkehrsfreigabe und 14 Tage später wieder Vollsperrung.

Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass für die Anlieger im letzten Bauabschnitt noch einmal eine harte Etappe bevorsteht. Da an zwei Baustellen, Straßenbau durch Firma UTR und Wasserleitungsbau durch Firma Förster, gearbeitet wird, ist der Bereich um die Culitzscher Brücke - Richtung Cunersdorf - auch für den Anliegerverkehr sehr eingeschränkt. Liebe Anwohner, bitte stellen Sie sich darauf ein, stellen Sie Ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit außerhalb des Baubereiches ab, erledigen Sie alle größeren Ab- und Antransporte vor- oder nach den Bauarbeiten. In dringenden Fällen muss das Anliegen mit den Bauleitern vor Ort geregelt werden.

Die Firma Förster wird voraussichtlich ab 5. August mit den Tiefbauarbeiten beginnen. Der genaue Baubeginn ist abhängig vom Stand Asphaltierarbeiten der Firma UTR.

Bei absehbaren Problemen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns.

Ihr Bürgermeister
Rainer Pampel

Aktuelle Mitteilung für Waldbesitzer - Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, informiert

Standortsgerechte Baumarten sichern künftige Erträge - Rechtzeitig Fördermittel beantragen!

Die zunehmende Häufung extremer Witterungsereignisse, vor allem die Kombination von sturmreichen Starkniederschlägen und anschließenden Trockenperioden erhöht die Anfälligkeit der Fichtenforste stark. Besonders in den unteren und mittleren Lagen sind die Waldbesitzer vom Borkenkäferbefall extrem geplagt. Der Holzeinschlag wird häufig durch Schadinsekten bestimmt, die Holzerträge verringern sich um bis zu 50 Prozent! Mit den entstehenden Blößen bietet die Natur eine Chance für Waldbesitzer, stabilere und standortsgerechte Baumarten zu pflanzen. Der Mehraufwand bei der Kulturbegründung kann durch rechtzeitige Beantragung von Fördermitteln minimiert werden. Dazu muss der Waldbesitzer bis zum 31.

Oktober 2009 den notwendigen Förderantrag für die geplanten Waldumbaumaßnahmen des kommenden Jahres beim Staatsbetrieb Sachsenforst stellen. Gefördert werden in der Regel die nachgewiesenen Kosten für die Einbringung von standortsgerechten und standortheimischen Laubbaumarten, Weißtanne und Douglasie. Die Fördersätze liegen bei 50 bis 60 Prozent der förderfähigen Aufwendungen.

Zur geeigneten Baumartenwahl bei der Frühjahrs- oder Herbstpflanzung fragen Sie Ihren Revierförster! Er berät Sie

kostenlos nach guter fachlicher Praxis:

Forstrevier Wildenfels 0174-3379606	Herr Unger
Forstrevier Werdau 0174-3379607	Herr Preußner
Forstrevier Reichenbach 0174-3379608	Herr Gorski
Forstrevier Rodewisch 0174-3379609	Herr Schlosser
Forstrevier Bergen 0174-3379610	Herr Scharschmidt

Für detaillierte Informationen zum Inhalt der Förderrichtlinien sowie zur Antragstellung stehen Ihnen die Sachbearbeiter Forstförderung des Forstbezirkes Plauen, Europaratstraße 11, gern zur Verfügung: Herr Fischer, Herr Müller, Telefon 03741-104800

Mit freundlichen Grüßen

Ines Bimberg
Sachbearbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit/ Waldpädagogik
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen
Europaratstr. 11 (Behördenzentrum)
08523 Plauen
Tel. (0 37 41) 10 - 48 11 Mobil. (01 74) 33 79 634
Fax (0 37 41) 10 - 48 20
e-mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Der Verein zur sozialen, pädagogischen und kulturellen Betreuung der Bürger e.V. sucht dringend zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegefachkraft (m./w.) und Hauswirtschaftlerin

für je 30 Stunden wöchentlich.

Wir wünschen uns von Ihnen:

Pflegefachkraft

- Abschluss als Krankenschwester/-pfleger
od. Altenpfleger(in)

Hauswirtschaftlerin

- Tätigkeit im Küchen- und
Hauswirtschaftsbereich
- Gesundheitsausweis

- Engagement und Eigeninitiative
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld
- Interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis 17.08.09 an folgende Adresse senden:

Verein zur soz. kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.,
Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz
Tel. 037462/ 284-0

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg, Tel.: 037462/284-0
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist einer der ersten ansässigen Unternehmen dieser Art in der Region.

Aufgrund dieser langjährigen Erfahrungen können wir unsere Leistungen in den Bereichen der häuslichen Alten- und Krankenpflege anbieten - jetzt NEU im Angebot: Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, laut Pflegeergänzungsgesetz - fragen Sie bei uns einfach nach.

Weiterhin besteht die Möglichkeit für altersgerechtes Wohnen mit und ohne Pflegestufe in Obercrinitz Am Winkel 3 und in Kirchberg Lengenfelder Str. 8



Einladung

28./29. August 2009

**in die Lengenfelder Str. 37
„Feuerwehrdepot“**

von

der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg

und dem Feuerwehrverein 1855 Kirchberg e. V.



50 Jahre Jugendfeuerwehr Kirchberg

Freitag 28.08.09:

- 19.30 Uhr Lampionumzug, Treffpunkt Parkplatz „Altes Gaswerk“
- Anschließend gemütliches Beisammensein mit Lagerfeuer am Gerätehaus Kirchberg

Samstag 29.08.09: „Tag der offenen Tür“ 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Besichtigung der Feuerwehrtechnik der FF Kirchberg inkl. Drehleiter
- feuerwehrtechnische Kinderbetreuung, u.a. Zielspritzen, Tombola, Kinderschminken
- Die Verkehrswacht präsentiert sich: Fahrradcodierung, Fahrparcours mit E-Autos, Wissenstests, „Alkoholbrille“, Reaktions- und Sehtests
- Besichtigungsmöglichkeit des Traditionszimmers
- Ausstellung historischer Feuerwehrtechnik aller Feuerwehren der Stadt Kirchberg
- 11.00 Uhr – 13.00 Uhr Vorführungen von Fett- und Staubexplosionen – die Darstellungen dienen dem brandschutzgerechten Verhalten zu Hause
- 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Schauvorführungen der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung
- Die große, erweiterte Gartenbahn dreht ihre Runden

**Bekämpfung des Hungers und Durstes mit Steaks, Rostern,
selbstgemachten Beefsteaks Kaffee und Kuchen sowie Getränken**

--- *Einladung* ---

ZUR

29. Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau und 4. Traktortreffen

am 08. u. 09. August 2009.



Am 08. u 09. August 2009 findet unsere Kaninchenjungtierschau in der Züchterklausur, sowie am Samstag den 09. August das 4. Traktortreffen hinter der Feuerwehr statt.

Hiermit möchten wir alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes, dessen Baujahr keine Rolle spielt, recht herzlich am Samstag ab 9.00 Uhr mit ihren Maschinen zu uns einladen.

Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränk- u. Essensmarke. Es sind natürlich auch alle Gäste, Interessenten und Liebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen.

Die Fahrzeuge begeben sich um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort, welche sich durch den Startschuss des Saupersdorfer Schützenvereins in Bewegung setzen.

Ein Ende des Traktortreffens ist nicht festgesetzt und unsere Kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben.

An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines ihre Kaninchen in der „Züchterklausur“ präsentieren, wobei an allen beiden Tagen für das leibliche Wohl in der Züchterklausur sowie am Samstag auf der Festwiese bestens gesorgt sein wird.

Unsere Ausstellung hat geöffnet: am Samstag von 9.00-18.00 Uhr &

am Sonntag von 9.00-16.00 Uhr.



Eine *Tombola* und der *Tierverkauf* dürfen ebenso wenig fehlen, wie der Erfahrungsaustausch und das gemütliche Miteinander zwischen den Mitgliedern und den Gästen, egal ob es dabei um Kaninchen oder Traktoren geht.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.



85 Jahre Ortsfeuerwehr Hirschfeld

vom 28. - 30.08.09 im Festzelt an der Schule

Festprogramm

Freitag, 28.08.

18.30 Uhr Festveranstaltung mit den Wehren des Feuerwehrbereichs Kirchberg sowie allen geladenen Gästen

ab 21.00 Uhr öffentliche Tanzveranstaltung mit der Disco „Konnex“
- Eintritt: Frei -

Samstag, 29.08.

09.00 Uhr Wettkampf der Jugendfeuerwehren im Löschangriff

10.00 Uhr Kinderfest

11.00 Uhr 1. Hirschfelder Traktortreffen sowie Technikschaue im Feuerwehrbereich - siehe nächste Seite

14.30 Uhr Musikalische Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen mit dem Verein „Akkordeon Zwickau e. V.“

20.00 Uhr Stimmung und Tanz im Festzelt- es spielen die „Prinzenberger“ sowie Disco „Konnex“

Einlass: ab 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 11.08.2009 im Getränkemarkt „Ebru“ in Hirschfeld

Sonntag, 30.08.

08.30 Uhr Wettkampf der Feuerwehren im Löschangriff

10.00 Uhr Frühschoppen und Kinderfest mit der Disko „Konnex“

11.30 Uhr Essen aus der Gulaschkanone

ca. 12.00 Uhr Siegerehrung

13.00 Uhr Festausklang in gemütlicher Runde

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen bestens gesorgt !

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am **Mittwoch, dem 12.08.2009** und am **Mittwoch, dem 26.08.2009** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Dienstag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr

Telefon: 037468/2491

Ich freue mich auf Sie.



Sabine Zeisbrich

1. Traktortreffen in Hirschfeld

Im Rahmen der 85 Jahr Feier der Feuerwehr Hirschfeld findet ein Traktortreffen statt.

Wann? Am 29.08.2009

Ab 10.00 Uhr

Wo? Auf dem Festplatz an
Der Grundschule



Bei Anmeldungen und Rückfragen:

0162 / 91 73 438

0174 / 60 41 859

037607 / 53 07

ÄRGERLICHES AN DEN QUARKSTEINEN

Zwergendiesbstahl am Quarksteingelände

Sicher haben Sie es schon in der Freien Presse gelesen, unsere Zwerge von der Eingangstafel zum Quarksteingelände sind verschwunden, weg, fort, auf und davon. Doch diesmal sind sie nicht aus freien Stücken gegangen, sondern vielmehr einem schnöden Diebstahl, wahrscheinlich am Wochenende vom 11. zum 12. Juli, zum Opfer gefallen. Mit unserem Ärger über den Diebstahl sind wir nicht alleine. Nach der Veröffentlichung in der Presse erhielt ich nachfolgend abgedruckte E-Mail:

„Sehr geehrter Herr Pampel, den Diebstahl der Zwerge in Niedercrinitz verurteile ich vor allem moralisch sehr! Wie kann jemand an solche Diebesgut Freude haben? Hoffentlich erwischt die Polizei diesen Dieb bzw. die Diebe.“

Meine private Homepage – in enger Kooperation mit der Stadtverwaltung – ist wie eine Nachrichtenseite, die täglich Hunderte besuchen, manchmal auch über 1000. Ich bekomme auch täglich die Polizeimeldungen und verwende vor allem die im Raum Plauen und Greiz, denn dazwischen liegt ja Elsterberg.

In Ausnahmefällen (bes. Vorkommnisse, Phantombilder, Trickbetrüger usw.) schau ich auch mal über'n Tellerrand. So wie im Falle der Zwerge. Vielleicht können Sie diese Mail dem

Betroffenen weiterleiten. Danke. Betroffen sind jedoch alle, am meisten aber der Künstler.

Den Dieb bzw. die Diebe muss man ja nicht unbedingt im engeren Raum suchen.

Hier der Link auf die Seite:

<http://www.dick-aktuell.de/inhalt/nachrichten-polizei/index.html#0336229b860d97107>

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Dick, Webmaster von dick-AKTUELL

Ich denke, den Worten von Herrn Dick ist nicht viel hinzuzufügen, außer, das zweckdienliche Hinweise und Informationen sowohl bei der Polizeidienststelle Wilkau-Haßlau (0375/691300) als auch in der Gemeinde entgegengenommen werden.

*Ihr Bürgermeister
Rainer Pampel*

